

5. Geschäftsbericht Regierungsrat 2020

Anträge der Finanzkommission vom 24. Juni 2021, der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Juni 2021 und der Justizkommission vom 8. Juni 2021

Vorlage 5701a

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch und es findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) und der Justizkommission (*JUKO*) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der Finanzkommission (*FIKO*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort, worauf das Wort frei ist. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Im Kantonsratsversand vom 7. Juli 2021 haben Sie verschiedene Anträge von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu Ziffer I erhalten. Zwei davon liegen in einer korrigierten Form auf Ihren Arbeitsplätzen. Diese Anträge werden vor der Detailberatung behandelt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte des Geschäftsberichts.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2020, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Finanzbericht, zu dem – wir haben es bereits gehört – anschliessend die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die GPK hat auch dieses Jahr an einer verbesserten Berichterstattung zum Geschäftsbericht gearbeitet. Wie gewohnt nahmen wir keine vertiefte inhaltliche Prüfung vor, sondern fragten uns: Findet die Leserin oder der Leser die gewünschten Informationen zu unserem Kanton im letzten Jahr, wenn sie danach suchen? Im Zentrum stehen somit eine übersichtliche Darstellung, aussagekräftige Texte, ein umfassendes Lagebild und eine nachvollziehbare Beurteilung.

Nach der Corona-Debatte von eben erstaunt es nicht, dass die Entwicklungen rund um die Pandemie auch den ersten Teil des Geschäftsberichts prägen. Bei praktisch allen zehn übergreifenden Politikfeldern gibt es Hinweise auf den Umgang mit den Herausforderungen, die Corona uns und dem Kanton stellte. Auch im zweiten Teil des Geschäftsberichts geben die verschiedenen Teilberichte zusammen einen guten Einblick in die Problem- und Handlungsfelder des zurückliegenden Jahres.

Dennoch fehlte der Kommission etwas die zusammenhängende Würdigung des Krisenjahres in seinem Gesamtkontext. Die weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und das Regieren in der ausserordentlichen Lage werden im Geschäftsbericht kaum thematisiert, ebenso wenig die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen. Hierzu hätten wir uns eine etwas systematischere Analyse aus übergeordneter Perspektive und eine gezielte Würdigung der Regierung zum Handeln in dieser aussergewöhnlichen Situation gewünscht.

An einem damit verbundenen Punkt setzt denn auch die Hauptkritik der Kommission am Geschäftsbericht an: Es fehlt weiterhin eine strategische Auslegeordnung des Regierungsrates, eine Einordnung der Lage des Kantons Zürich am Ende des Jahres 2020. Wir haben dies bereits letztes Jahr kritisiert und sehen trotz des leicht erweiterten Vorworts weiterhin Steigerungspotenzial.

Nicht immer ist der Vergleich mit Unternehmen in der Politik statthaft, hier erscheint er jedoch nicht gänzlich falsch. Wer sich den Geschäftsbericht einer – sagen wir mal – etwas grösseren Publikumsunternehmung anschaut, erhält in der Regel eine Würdigung des Geschäftserfolgs im Berichtsjahr, eine Standortbestimmung bezüglich der Dienstleistungen und Produkte, Ausführungen zu Risikomanagement und Kontrollsystemen und einen Blick in die Strategie, mit der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die nähere, vielleicht auch etwas weiter entfernte Zukunft bewältigen wollen. Die GPK versteht nicht, warum der Regierungsrat dies für seinen Verantwortungsbereich, also für die politische Führung des Kantons und seiner Verwaltung, höchstens alle vier Jahre tun will. Wir möchten jedes Jahr hören, wo der Kanton Zürich steht, welche Erfolge die Regierung erzielen konnte, wie die Zusammenarbeit läuft mit dem Bund, mit anderen Kantonen, den Gemeinden, den benachbarten Grenzregionen, welche wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder technologischen Entwicklungen für den Kanton von Bedeutung sind, welche Chancen und Risiken sich daraus für Zürich ergeben und wie die Regierung mit diesen umgehen will.

Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat weiterhin, künftig eine solche Gesamtschau, ein politisch-strategisches Lagebild gewissermassen, in den Geschäftsbericht zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Aussagekraft und damit auch das Interesse am Bericht nochmals erheblich gesteigert werden könnten.

Bei der Berichterstattung zu den Legislaturzielen ist uns aufgefallen, dass von den 53 Zielen 48 planmässig verlaufen. Das ist erfreulich und wir hoffen, dass sich dies dann letztlich auch so einstellen wird. Angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeiten der Direktionen erscheint es der Kommission jedoch als wenig glaubhaft, dass praktisch alle Vorhaben auf Kurs sind. Wir nennen in unserem Bericht dazu auch Beispiele: So wird etwa in der Erfolgsrechnung zur Leistungsgruppe des Personalamts auf Verzögerungen bei der neuen Personalstrategie hingewiesen, die Massnahmenumsetzung zum entsprechenden Regierungsratsziel wird dann jedoch als planmässig beschrieben. Ohne auf solchen Einzelbeispielen herumreiten zu wollen, die Kommission würde es begrüßen, wenn der Projekt- und Massnahmenstand zur Erreichung der Legislaturziele in einer aussagekräftigeren Form und bezogen auf den aktuellen Stand im Berichtsjahr erfolgte.

Der Regierungsrat hat uns letztes Jahr nach der Kantonsratsdebatte zum Geschäftsbericht einen ausführlichen Brief geschrieben und seine Haltung zu den von uns eingebrachten Kritikpunkten dargelegt. Die Kommission hat das ausserordentlich geschätzt. Und dass mehrere Punkte im heute zu behandelnden Geschäftsbericht umgesetzt wurden, freut uns ebenso. Wir danken dem Regierungsrat für seine Initiative und hoffen, dass wir diesen kritisch-konstruktiven Dialog zum Geschäftsbericht fortsetzen können.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK bei allen Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit im vergangenen anspruchsvollen Jahr bedanken. Auch bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die sich nicht nur durch die gewohnt hohe Fachkompetenz ausgezeichnet haben, sondern auch durch grossen Einsatz und Flexibilität angesichts der Corona-Krise. Denn dieses Engagement für ein leistungsfähiges und starkes öffentliches Gemeinwesen gehört zu den Erfolgsfaktoren des Kantons Zürich.

Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO in diesem Jahr eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich dann separat etwas sagen werde. Das Jahr 2020 war auch für die Justizkommission durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz den bekannten Umständen gelang es der Kommission, ihre Aufgaben umfassend wahrzunehmen. So tagte sie unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiterhin physisch, dislozierte jedoch in grössere Räumlichkeiten an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Die Justizkommission pflegte auch im Pandemiejahr einen regelmässigen, offenen und konstruktiven Austausch mit der Justizdirektion, dem Leitenden Oberstaatsanwalt (*Beat Oppliger*) und dem Leitenden Oberjugendanwalt (*Marcel Riesen-Kupper*). Die Visitationsgespräche mit den Amtsstellen wurden aufgrund der bekannten Umstände teilweise telefonisch oder online durchgeführt.

Auch für die Zürcher Strafverfolgungsbehörden stand das Jahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie. Erstaunlicherweise lag die Zahl der neu eingegangenen Fälle bei den Zürcher Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr mit 28'600 neuen Geschäften, über alles gesehen, annähernd auf dem Niveau des Vorjahres, auch wenn das öffentliche Leben mit den verordneten Einschränkungen teilweise weitgehend stillstand. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften führten 14'400 Einvernahmen durch. Die über Jahre hinweg hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Organisation hat sich auch in diesem Berichtsjahr akzentuiert. Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, verzeichnete eine leichte Zunahme und kommt bei rund 10'600 Fällen zu liegen.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichnete nur die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis eine Zunahme der Eingänge um 3,4 Prozent. Bei allen anderen

regionalen Staatsanwaltschaften blieben die Eingänge praktisch gleich auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Pendenzen verzeichnete eine Zunahme und verbleibt weiterhin auf hohem Niveau. In Bezug auf die einzelnen Deliktskategorien war insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt eine starke Zunahme der Falleingänge festzustellen. Diese Zunahme steht sicherlich auch im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen. Während die Strafverfolgung während des ersten Lockdowns noch einen Rückgang an häuslicher Gewalt erlebte, stieg sie danach umso stärker an.

Bei den kantonalen Staatsanwaltschaften war ein Rückgang der Falleingänge um minus 4,3 Prozent zu verzeichnen, also um 47 Fälle. Dieser Rückgang betrifft fast ausschliesslich die Kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Dieser Rückgang ist aber kein Indikator für deren Belastungssituation, da die zunehmende Komplexität der Fälle in der rückläufigen Zahl der Eingänge nicht zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die durchgeführten gerichtlichen Hauptverhandlungen konnte die hohe Verurteilungsquote der Vorjahre beibehalten werden. Nichts geändert hat sich an der mehr als starken Auslastung der Amtsstelle mit einem zu hohen Bestand an Pendenzen und insbesondere an langjährigen Verfahren. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch 2020 wiederum eine beachtliche Zahl an Neuanzeigen registriert werden musste.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das soziale Leben führten dazu, dass neue Deliktsarten entstanden. In 178 Fällen ermittelten die Staatsanwaltschaften wegen Verdachts auf Covid-19-Kreditbetrug. Dabei handelt es sich um eine Deliktssumme von insgesamt 35 Millionen Franken. Diese Covid-Betrugsstrafverfahren stellten insbesondere für die schon belastete Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte einen zusätzlichen Aufwand dar. Auch bei den Raser-Fällen war aufgrund der Corona-Pandemie eine Verdoppelung der Anzahl Fälle festzustellen. Weiter betrafen verschiedene Verfahren den Vertrieb von Schutzmasken, welche zu aussergewöhnlich hohen Preisen angeboten wurden und somit teilweise unter den Tatbestand des Wuchers fielen. Auch Verstösse gegen die Rechtsnormen, welche der Bund im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage kurzfristig geschaffen hatte, also der Covid-19-Verordnung, beschäftigten die Strafverfolgungsbehörden im Berichtsjahr.

Trotz Corona konnte im Bereich der Digitalisierung das Projekt «Justitia 4.0» und somit die digitale Zukunft der Schweizer Strafverfolgung weiter vorangetrieben werden. So konnte ein Konzept für die «eStrafakte» erarbeitet werden, welches in Form kleinerer Pilotanwendungen bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland und beim Bezirksgericht Uster erprobt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten verlief ausgezeichnet. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Implementierung der «eStrafakte» innerhalb der Strafverfolgungsorgane des Kantons Zürich dar.

Die Justizkommission liess sich im vergangenen Amtsjahr von der Justizdirektion auch über die medial aufgenommene Gesundheitsumfrage unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten informieren. Eine von einer privaten Vereinigung durchgeführte Umfrage ergab, dass ein Grossteil der Befragten unter gesundheit-

lichen Symptomen leidet, welche zumindest teilweise auf die hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen sind. Die Justizkommission hat sich Massnahmen aufzeigen lassen und wird deren Umsetzung auch im laufenden Amtsjahr weiterverfolgen. Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege stieg unerfreulicherweise auch in diesem Jahr die Jugendgewalt wieder an. Die Jugendkriminalität hat im Berichtsjahr um 3,6 Prozent zugenommen. Bei den Gewaltdelikten wurden 6,7 Prozent mehr Jugendliche verzeigt. Dieser Anstieg fiel im Vergleich zu 2019 jedoch moderat aus, damals stieg die Zahl der wegen einer Gewaltstrafe verzeigten Jugendlichen um knapp 36 Prozent. Deutlich abgenommen haben die Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der markante Rückgang ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Besitz von geringfügigen Mengen an Cannabis bis 10 Gramm bei Jugendlichen seit einer Bundesgerichtsentscheid von 2019 nicht mehr strafrechtlich geahndet wird.

Die minderjährigen Beschuldigten waren im Berichtsjahr zu 91 Prozent männlich und durchschnittlich 15,7 Jahre alt. Zugenommen hat die Zahl der Jugendlichen, die wegen mehreren Gewaltdelikten verzeigt wurden. Zudem stieg auch die Anzahl an gravierenden Delikten mit massivem Gewalteininsatz. Auffallend ist, dass auch die Gruppendedikte nochmals leicht zugenommen haben. Hier sind es vor allem ältere Jugendliche, die fernab der elterlichen Kontrolle und oft unter Alkoholeinfluss in der Nacht delinquieren. Auch 2020 fand die Jugendgewalt vornehmlich im öffentlichen Raum, beispielsweise in Parks, auf der Strasse, am See oder am Bahnhof statt und richtete sich primär gegen andere Jugendliche.

Die Frage, ob die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen generell zum Anstieg der Jugendgewalt beigetragen haben, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Dagegen spricht, dass die Jugendgewalt im Kanton Zürich seit 2015 zunimmt. Es handelt sich um eine kontinuierliche Entwicklung mit einem markanten Anstieg im Jahr 2019, also einem Jahr vor der Pandemie, als die Jugendgewalt um knapp 36 Prozent zugenommen hatte. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich zudem weder die Ausprägungen der Jugendgewalt noch das Profil des durchschnittlichen jugendlichen Gewaltstraftäters wesentlich verändert. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Grossteil der im Kanton Zürich wohnhaften Jugendlichen auch unter erschwerten Lebensbedingungen keine Delikte begeht. Dass der Anstieg der Jugendgewalt nicht allein durch die Coronapandemie bedingt ist, konnte sich die Justizkommission auch bei ihren Visitationen der Jugendstrafrechtspflege im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bestätigen lassen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: Im Berichtszeitraum hatte die Justizkommission im Rahmen von Ersatzwahlen 13 Ämter ausgeschrieben und 93 darauf eingegangene Bewerbungen beurteilt. Dazu kamen vier von den Gerichten in ihrem Vorschlagsrecht überwiesene Bewerbungen. Die Justizkommission stellt fest, dass die Ausschreibungen je nach zu besetzendem Amt auf sehr unterschiedliche Resonanz stossen, was die Anzahl eingegangener Bewerbungen betrifft. Im Auftrag des Kantonsrates hatte die Justizkommission im Jahr zuvor ein Reglement über die Prüfung von Kandidatinnen

und Kandidaten für die gesamtkantonale Gerichte erarbeitet, welches die Anforderungen an die Kandidierenden und den Ablauf des Verfahrens in der Justizkommission regelt sowie die Informationsrechte der weiter an der Wahlvorbereitung beteiligten Organe normiert. Das Reglement wurde von der Geschäftsleitung ohne Gegenstimme genehmigt und trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Das neue Reglement hat sich für die Justizkommission bei ihrem Auftrag, die Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen, bewährt. Sie konnte auf der Grundlage des Reglements weiterhin eine professionelle, gleichwertige Überprüfung aller Kandidaturen wahrnehmen und insbesondere die Koordination mit der Interfraktionellen Konferenz bezüglich der Wahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter verbessern, was einer Beschleunigung des entsprechenden Wahlverfahrens dient.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch an das Kommissionsekretariat und die Protokollführenden, welche die Arbeit der Kommission unterstützen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Der Geschäftsbericht des Regierungsrates, wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört, steht ganz klar im Zeichen der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie. Wir von der SVP beziehungsweise unsere Mitglieder der GPK sind uns stets bewusst gewesen, dass der Zeitpunkt für eine umfassende Aufarbeitung der Krise noch nicht ganz gekommen ist, ist doch weltweit die Corona-Pandemie omnipräsent. Auch lagen die ersten Ergebnisse zur Krisenaufbereitung durch den Regierungsrat sowie durch die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission im Berichtsjahr noch nicht fertig vor. Aber gerade die Corona-Pandemie, die das Berichtsjahr prägte und weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche, aber auch staatspolitische Auswirkungen zeigte, hätte aus Sicht der GPK aus übergeordneter Sicht stärker beleuchtet werden können, eventuell auch müssen. Wir von der Geschäftsprüfungskommission erachten die im Rahmen des Geschäftsberichts gemachten Angaben des Regierungsrates zu internen Kontrollsystemen weiterhin als nicht sehr gut beziehungsweise unzureichend. Neben den finanziellen Risiken sollte ein zeitgemässes Interesse neben dem Finanzbereich alle weiteren operationellen Risiken abdecken, so auch der IT-Bereich, die Geschäftsbearbeitung und das Personalwesen. Zudem sehen wir aufgrund verschiedener laufender Prüfungen in diesem Bereich generell Handlungsbedarf. Vor allem in Krisen wie der heutigen sind wir alle gehalten, genauer hinzusehen als sonst, hat doch auch der Kanton Zürich riesige Summen an Unterstützungen für sehr viele Unternehmungen und Privatpersonen ausgegeben. Gerade in Zeiten wie diesen ist es eminent wichtig, dass wir auf eine starke, flexible, aber auch teamfähige Regierung zählen dürfen.

Von den insgesamt 53 vom Regierungsrat festgelegten Massnahmen zum Erreichen der zehn Legislaturziele wird im Geschäftsbericht 2020 eine einzige Massnahme als bereits abgeschlossen bezeichnet. Viele Massnahmen zur Erreichung

der Legislaturziele verlaufen gemäss Regierungsrat aber planmässig; da freuen wir uns doch. Auffällig ist, dass sämtliche Massnahmen zu den Legislaturzielen des Regierungsrates auf das Legislativende, also 2023, terminiert sind, wie aus den Detailangaben in Teil 2 des Geschäftsberichts bekanntlich hervorgeht. Mit den gemachten Angaben zum Stand der Legislaturziele des Regierungsrates und der entsprechenden Massnahmen in den Teilen 1 und 2 stimmen wir selbstverständlich überein.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichts und auch ein bisschen Wohlwollen gegenüber unserer Regierung, hatte sie doch eine sehr schwierige Zeit und vor allem eine Ausnahmesituation, zu der sie keinen bereits vorgefertigten Bericht aus der Schublade ziehen konnte. Aber wie bereits erwähnt: Aus solchen Krisen sollte man schlussendlich gestärkt herauskommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden und vertieften Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im vergangenen Jahr, das ja bekanntlich ein ausserordentliches Jahr war. Man stellt eine bessere Gliederung fest, und der Regierungsrat hat auch die Kritik der Geschäftsprüfungskommission teilweise umgesetzt und so auch einheitliche Begriffe verwendet, was für die Verständlichkeit förderlich ist. Es werden viele Punkte im Geschäftsbericht abgehandelt und die Leserinnen und Leser bekommen einen vertieften Einblick, welche Dienstleistungen die kantonale Verwaltung im Dienst von uns Bürgerinnen und Bürgern erbringt, und das ist eine ganze Menge.

Für mich bestätigt sich bei der Lektüre des Geschäftsberichts einmal mehr der Eindruck, den ich vom Funktionieren des Regierungsrates gewonnen habe. Die Mitglieder der Regierung fungieren in erster Linie als Vorsteherinnen beziehungsweise Vorsteher ihrer jeweiligen Direktion und nicht als Gesamtgremium. Dies sieht man auch exemplarisch anhand des Geschäftsberichts. Eine der grössten Schwächen ist das Fehlen einer Gesamtschau. Die ausserordentliche Lage als wohl grösste Herausforderung des Regierungsrates als Gesamtgremium ist kaum ein Thema. Da sucht man auch vergeblich nach der Kompetenzabgrenzung respektive Kompetenzerweiterung; das wäre hier klarerweise zu erwarten gewesen im Geschäftsbericht eines derart besonderen Jahres. Es ist auch eine Intransparenz bei den Fortschritten und Zielen und deren Umsetzung festzustellen. Misst man die Arbeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung anhand der Zielerreichung, so ist praktisch alles auf Kurs, und der Regierungsrat wäre wohl die erfolgreichste Regierung in der Schweiz. Dies ist zwar erfreulich, aber man muss sich schon fragen, ob wirklich fast alles auf Kurs ist; und dies sogar nach einer ausserordentlichen Lage in einer Pandemie, die wohl ziemlich alle Pläne durcheinanderbrachte. Da sind zumindest gewisse Zweifel angebracht.

Beeindruckend ist jedoch, wie rasch und unbürokratisch der Regierungsrat zu Beginn der Coronavirus-Pandemie Hilfe für die Betroffenen zur Verfügung stellte, dafür gebührt ihm der grösste Respekt.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz, und ich hoffe, dass das gut kommt. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 haben die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission bereits wichtige Anmerkungen gemacht. Vom JUKO-Präsidenten haben wir vorwiegend Zahlen gehört, aber es sind doch auch einzelne positive Aspekte genannt worden. Und es wurde auf Bereiche eingegangen, die in einem künftigen Bericht optimiert werden können. Notgedrungen wird es jetzt also zu einigen Wiederholungen kommen, aber ich werde mich kurzhalten.

An erster Stelle sei positiv erwähnt, dass viele Kritikpunkte am vergangenen Bericht des Regierungsrates im diesjährigen Bericht aufgenommen und angepasst wurden. Dafür danken wir, es macht den Bericht informativer, ansprechender und verständlicher. Ich denke unter anderem auch an optische Aspekte, wie die Auswahl der Bilder, oder an Verbesserungen in der Leserfreundlichkeit mit der Liste diverser Definitionen am Ende von Teil 2. Mit zwei Wünschen der GPK tut sich der Regierungsrat aber offensichtlich schwer: erstens mit dem Aufzeigen der politikübergreifenden Lagebeurteilung und, damit einhergehend, einem gesamtheitlichen Überblick und, zweitens, mit präziseren Angaben zu den Projekt- und den Massnahmenständen. Zum Ersten, der Lagebeurteilung: Das Vorwort zum Geschäftsbericht enthält zwar einen direktionsübergreifenden Überblick über einige Ereignisse des Berichtsjahrs und über die Umsetzung der Legislaturziele. Aber dies ist zu kurz und zu schlagwortmässig gehalten, sodass es der Forderung der GPK nicht standhalten kann. Die Einordnung der Geschehnisse in einem Satz ist nicht genug. Dem Auftrag nach einer Einordnung der Lage des Kantons Zürich auf strategischer Stufe muss in einem nächsten Bericht nachgekommen werden. Zum Zweiten, den Angaben zum jeweiligen Projektstand: Wir stellen, wie meine Vorredner auch, infrage, dass trotz Krisenjahr alle Legislaturziele von Regierungsrat und Direktionen planmässig verlaufen. Es ist wohl so, dass der Umsetzungsstand der Massnahmen im Geschäftsbericht auf den Legislaturabschluss 2023 ausgerichtet ist und nicht auf den momentanen Stand, was einem aber beim Lesen des Berichts einfach nicht klar wird. Es werden zehn Legislaturziele in zehn Politikbereichen aufgeführt. Dazu werden 53 Massnahmen aufgelistet. Von diesen 53 Massnahmen – auch das haben Sie bereits gehört – laufen offenbar 48 planmässig. Das ist eine beachtliche Erfolgsbilanz in der Mitte der Legislatur und man fragt sich, ob diese sich dann am Ende auch noch so präsentiert. Um es mit Goethes (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) auszudrücken: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». So empfiehlt die GPK erneut, diese zwei Themen im nächsten Geschäftsbericht zu verbessern, was auch aus Sicht der FDP eine Optimierung darstellen würde.

Und noch ein letzter Punkt: Schon seit längerem befasst sich die GPK mit der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung. Schön, dass im Bericht einzelne Mitarbeitende ein Gesicht und eine Stimme bekommen. Dies soll

die GPK aber nicht davon abhalten, die Zentralisierung des Personalwesens weiterzuverfolgen.

Gerne bedanken wir uns für den Geschäftsbericht und das unermüdliche Engagement des Regierungsrates und aller Mitarbeitenden der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Vieles wurde schon gesagt, das Allermeiste will ich nicht mehr wiederholen. Wir leben in einem wunderbaren Kanton. Jede Zürcherin, jeder Zürcher kann in einem dreiteiligen Bericht im Detail nachlesen, was die Regierung und die Verwaltung tun. Eine solche Transparenz ist eine grosse Errungenschaft. Leider ist die gelobte Transparenz nicht ganz ohne Schatten, dies insbesondere in der Berichterstattung betreffend die laufenden Projekte; hier wird die Transparenz eher undurchsichtig: Zum einen hatte Corona, laut Bericht, nahezu keinen Effekt auf den Fortschritt fast aller Projekte, was ganz und gar nicht dem allgemeinen Ton der Kommunikation aus der Verwaltung entspricht. Zum anderen ist die Darstellung der Projekte ausserordentlich positiv, zum Teil innerhalb des Berichts widersprüchlich – von einem Teil zum andern –, und einige Projekte/Massnahmen zu Legislaturzielen, zum Beispiel das Patientendossier, Rosengartenstrasse, Klimastrategie et cetera, et cetera, sind sicherheitshalber erst gar nicht erwähnt. Der Regierungsrat vermittelt ein Bild durch die rosarote Brille und übt nahezu nirgendwo Selbstkritik oder macht Vorschläge, wo man aus seiner Sicht Verbesserungen herbeiführen könnte. So verkommt der Rechenschaftsbericht leider zu einem politischen Marketinginstrument.

Einen weiteren Punkt möchte ich hervorheben: Beim Lesen des Berichts wird klar, dass die Regierung noch sehr in einem Silodenken gefangen ist. Während die Corona-Krise die Regierung in die Zusammenarbeit gezwungen hat – mit gemischten Resultaten, wie wir das im Corona-Bericht nachlesen konnten –, zeigt der vorliegende Bericht, wie einzelne Direktionen agieren, und kaum, wie das Zusammenleben funktioniert oder funktionieren sollte. Das ist auch in Anbetracht verschiedener Projekte der nahen Vergangenheit und Zukunft, wie das AFI (*Amt für Informatik*), die Immobilienbewirtschaftung oder die Zentralisierung des Personalwesens, kaum mehr zeitgemäss. Es wird ein gemeinsames Auftreten der Regierung erwartet.

Die GLP wird den Bericht genehmigen, auch weil die Regierung sich Änderungswünsche vom letzten Jahr aus diesem Rat zu Herzen genommen und umgesetzt hat, und weil wir davon ausgehen, dass die angebrachte Kritik im nächsten Bericht auch berücksichtigt wird.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Ich nehme es vorweg: Die Grünen genehmigen den Geschäftsbericht. Die Fraktion dankt der Regierung und allen Angestellten für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit. Drei Punkte will ich erwähnen: Direktionsziele: In der Volkswirtschaftsdirektion und in der Gesundheitsdirektion sind keine Direktionsziele im Teil 2 des Geschäftsberichts aufgeführt. Ich hoffe, es gab dennoch welche, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Die

meisten Direktionsziele hat die Baudirektion, es sind 42. Wir erwarten im nächsten Jahr auch von der Volkswirtschaftsdirektion und von der Gesundheitsdirektion, dass sie Direktionsziele sichtbar machen.

Und dann die wichtigen Projekte: Wichtige Projekte des Kantons müssen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Es soll der Ist-Zustand dargestellt werden, damit man sich ein Bild machen kann. Die Regierung hat zum Beispiel die gescheiterte Abstimmung zum Rosengartentunnel nicht näher thematisiert oder hat die Verzögerung des EPD (*Elektronisches Patientendossier*) als nicht erwähnenswert empfunden. Solche Projekte gehören in diesen Bericht.

Und dann die Lagebeurteilung: Auch wenn der Geschäftsbericht keine allgemeine Lagebeurteilung liefern kann, sollte eine bessere Gesamtübersicht der Tätigkeiten im Geschäftsjahr aufgezeigt werden, und dies direktionsübergreifend. Dies wurde der GPK in einem Brief in Aussicht gestellt, und wir erwarten, dass dieses Vorhaben eines Gesamtüberblicks im nächsten Jahr eingelöst wird. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Grundsatzdebatte der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2020 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einen kurzen Einblick in die FIKO-Tätigkeiten im Berichtsjahr Juli 2020 bis Juni 2021 gewähren.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2020: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 499 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich der Nachtragskredite von 66 Millionen Franken, rechnete mit einem Aufwandsüberschuss von 5 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 503 Millionen Franken besser als budgetiert. Ausschlaggebend für den guten Abschluss waren nicht budgetierte Einnahmen, insbesondere die zweite, dritte und vierte Ausschüttungstranche der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von Total 356 Millionen Franken, eine Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wegen gestiegener Marktwerte von 143 Millionen Franken und die ZKB-Sonderdividende (*Zürcher Kantonalbank*) von 100 Millionen Franken.

Bleiben wir beim Ertrag: Mit 7,8 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons Zürich. Trotz der Corona-Pandemie war die im Budget enthaltene Schätzung sehr genau: Der gesamte Nettosteuerertrag blieb mit 50 Millionen Franken lediglich 0,6 Prozent unter dem Budget. Dank des Ertragsüberschusses 2020 steigt das Eigenkapital des Kantons auf rund 10,6 Milliarden Franken.

Die flüssigen Mittel haben im Berichtsjahr um 405 Millionen Franken zugenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 1579 Millionen Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 1032 Millionen Franken abgeflossen. Dazu kommen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeiten von 142 Millionen Franken.

Die Investitionsausgaben sind mit 1334 Millionen, also 1,3 Milliarden Franken rund 291 Millionen Franken tiefer als budgetiert; dies einschliesslich der Nachtragskredite von 195 Mio. Franken insbesondere für die Spitäler, die, wie wir ja wissen, kaum bezogen wurden. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 190 Millionen Franken und sind 76 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt also 368 Millionen Franken unter dem Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2020 bei 107 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Verschuldung nahm um 113 Millionen auf rund 4,3 Milliarden Franken ab.

Im abgelaufenen Jahr haben der Regierungsrat und seine Direktionen zusätzliche, pandemiebedingte Ausgabenbeschlüsse von 262 Millionen Franken bewilligt; dies noch ohne das Härtefallprogramm. Darunter fallen Mehraufwendungen unter anderem im Gesundheitsbereich, Mietzinsersasse, Unterstützungsgelder für gemeinnützige und gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie Kulturschaffende, Institutionen im Bereich des Breitensports, für in Not geratene Selbstständigerwerbende, den Tourismus und den öffentlichen Verkehr. Hinzu kommen Darlehen und Bürgschaften – das Kreditgarantieprogramm – im Umfang von total 595 Millionen Franken. So viel zu den Zahlen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 sowie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 27. Mai dieses Jahres Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Im Berichtsjahr sind insbesondere nicht korrigierte Fehler bei der Bewertung von Sachanlagen und Baurechten im Finanzvermögen, bei Rechnungsabgrenzungen, bei Anlagen im Verwaltungsvermögen, bei Investitionsbeiträgen und beim Ausweis von Rückstellungen festgestellt worden. Darüber hinaus führen Sachverhalte, die im Rahmen der Abschlussprüfung subjektiv oder objektiv nicht quantifiziert werden können, zu Unsicherheiten bezüglich deren Auswirkung auf die Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sind die nicht korrigierten Fehler sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2020 unwesentlich und haben keine Folgen auf das Prüfungsurteil. Die Nettoauswirkung der festgestellten bezifferbaren Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2020 liegt bei 28,7 Millionen Franken zugunsten des vom Regierungsrat ausgewiesenen Rechnungsergebnisses. Das heisst, das Jahresergebnis von 498,5 Millionen Franken wäre somit um die festgestellten bezifferbaren Fehler von netto plus 28,7 Millionen Franken höher ausgefallen.

Unter anderem beleuchtet die Finanzkontrolle die Wesentlichkeit des korrekten Ausweises der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sowie der Bildung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr zeigten sich insbesondere bei Massnahmen im Kontext der Covid-19-Pandemie Mängel bei Abgrenzungen. Bezüglich der Rückstellungen weist die Finanzkontrolle erneut auf die Frage der sachgerechten

Berücksichtigung der latenten Grundstücksgewinne hin. Zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben der Kantonsrat und der Regierungsrat jeweils zeitnah eine erhebliche Anzahl an finanzrelevanten Beschlüssen gefasst. Mit Ausnahme der vorgenannten Mängel bei Abgrenzungen, einer Rückstellung sowie einer nicht den Grundlagen entsprechenden Fondsentnahme konnte die Finanzkontrolle festhalten, dass die Massnahmen in der Rechnung des Kantons Zürich im Wesentlichen korrekt abgebildet wurden.

Im Geschäftsbericht 2020 legt der Regierungsrat erstmals einen Beteiligungsbericht im Sinne von Paragraf 107 des neuen Kantonsratsgesetzes vor. Grundsätzlich geht der Beteiligungsbericht auf alle gemäss dieser Grundlage geforderten Aspekte ein, bleibt jedoch in seiner Aussage knapp. Ob der vorliegende Beteiligungsbericht den Bedürfnissen des Gesetzgebers zu genügen vermag, müssen wir, der Kantonsrat, und insbesondere die Aufsichtskommissionen prüfen. Darüber hinaus erscheint es der Finanzkontrolle jedoch angezeigt, dass die bestehenden PCG-Grundlagen (*Public Corporate Governance*) einer sorgfältigen Evaluation unterzogen werden. Die Finanzkommission wird sich der entsprechenden Thematik unter Beizug der anderen Aufsichtskommissionen annehmen.

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 gibt die Finanzkommission dem Regierungsrat zusammenfassend insbesondere zwei Empfehlungen mit, erstens, eine weiterführende Klärung von Bewertungs- und Darstellungsfragen bei Sachanlagen und, zweitens, eine sorgfältige Evaluation der bestehenden PCG-Grundlagen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, allen fünf – wie es der Kantonsratspräsident gesagt hat – relevanten Dispositivziffern zuzustimmen.

Nun noch kurz zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2020 bis Juni 2021 hat sich die Finanzkommission, neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben, dem Lotteriefonds – heute Gemeinnütziger Fonds –, vor allem den Covid-19-Härtefallprogrammen sowie in letztem Monat auch noch dem Schutzschirm, mit zwei Themen befasst; ich erwähne sie kurz, sie sind im Bericht sehr ausführlich dargestellt. Das eine ist die Compliance in der kantonalen Verwaltung, ein Thema, das wir vertieft untersuchen möchten. Und das Zweite war insbesondere auch ein Postulat des Kantonsrates, Kantonsratsnummer 346/206, betreffend «Strassengelder für Strassen» von Christian Schucan und Mitunterzeichnenden.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind aber auch die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Jeweils im Semesterbericht II, also im Herbst, liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung von Finanzaufsichtsprüfungen. Es geht weniger darum, ob korrekt gebucht wurde, ob die Rechnung korrekt ist, wie im ersten Semester, sondern vielmehr: Stimmen die Abläufe ganz generell und wo gibt es Optimierungsbedarf? Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage eingehend

dargelegten Ausführungen und Empfehlungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission in Bezug auf den Semesterbericht II/2020 die nachfolgenden Themenbereiche vertieft diskutiert:

Erstens sind das die finanziellen Nebenfolgen bei Beendigung der Anstellung des höheren Kaders. Das zweite Thema ist insgesamt die Standortförderung, deren Gesetzesgrundlage eher mangelhaft ist. Drittens ging es um eine IT-Anwendung in der Gesundheitsdirektion, die sehr hohe automatische Rechnungen im Milliardenbereich generiert. Viertens, dass im Mittelschul- und Berufsbildungsamt die verschiedenen Reglemente, die es für die Lehrerschaft gibt, nicht ganz immer zur Gleichbehandlung unter der Lehrerschaft führt. Beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft haben wir über Deponien, Vollzug und Nachsorge gesprochen und, sechstens, beim Zürcher Verkehrsverbund über die Leistungsentgelte an Transportunternehmen.

Ich komme zum Schluss. Heute ist der Tag des Dankes, die Regierungspräsidentin (*Jacqueline Fehr*) hat es gesagt. Auch ich möchte mich bei verschiedenen Akteuren in der kantonalen Verwaltung und hier im Kantonsrat im Namen der Kommission bedanken: Erstens natürlich bei allen Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dann dem Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission und natürlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz in einem Jahr mit sehr schwierigen Voraussetzungen. Ohne sie hätte die Rechnung nie so gut abgeschlossen. Dann danke ich den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und zum Schluss natürlich allen Mitgliedern der Finanzkommission und insbesondere auch dem Sekretär Michael Weber für den sehr grossen Einsatz, den ihr geleistet habt in diesem Jahr, um diese Fülle von Geschäften abzuarbeiten. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Zahlen sind bereits durch den Präsidenten der FIKO ausführlich dargelegt worden, ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken:

Das Rechnungsergebnis ist um 503 Millionen Franken besser als budgetiert. Ausschlaggebend für den guten Abschluss 2020 waren mehrere nicht budgetierte Effekte, insbesondere die zweite, dritte und vierte Ausschüttungstranche der Schweizerischen Nationalbank von 356 Millionen Franken, die über Erwartungen ausgefallenen Steuererträge der natürlichen Personen, eine Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wegen gestiegener Marktwerte von 143 Millionen Franken und die ZKB-Sonderdividende von 100 Millionen Franken. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1,3 Milliarden Franken tiefer als budgetiert, sie sind aber dennoch auf hohem Niveau. Die Investitionen konnten aus den laufenden Einnahmen bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent erfolgen. Die Infrastrukturen im Kanton Zürich wurden gemäss den wachsenden Anforderungen ausgebaut und sind durch zielgerichtete Sanierungen weiterhin gut im Schuss. Mit den geplanten Investitionen wird

ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zürich weiterhin sichergestellt und werden – das ist in wirtschaftlich unsicheren Zeiten und angesichts der coronabedingten wirtschaftlichen Lage besonders wichtig – Unternehmen und Gewerbe mit Aufträgen versorgt. Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis 2020 sicher ein Verdienst der erfreulichen Konjunktur der letzten Jahre, klammert man hierbei die pandemiebedingte Wirtschaftslage im Jahr 2020 aus. Es ist aber auch das Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker, und allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben. Danke.

Der Blick in den Rückspiegel – und das ist es, wenn wir jetzt die Rechnung anschauen und diskutieren – ist überwiegend rosig. Aber wenn wir nach vorne blicken in die Zukunft, dann sieht es weniger rosig aus. Unser Finanzdirektor Ernst Stocker spricht jeweils von Sondereffekten, wenn es darum geht zu sagen, weshalb die Rechnung besser ist, als sie budgetiert wurde. Aber wir können es auch beim Namen nennen: Wir profitierten in den vergangenen Jahren von der guten konjunkturellen Lage. Jedoch wissen wir – Stand heute – nicht, wie sich Corona auf die konjunkturelle Situation auswirken wird, und wir wissen nicht, welche Folgekosten Corona weiterhin noch mit sich bringen wird. Mit 7,8 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Trotz der Corona-Pandemie war die im Budget enthaltene Schätzung sehr genau. Der gesamte Nettosteuerertrag blieb mit 50 Millionen Franken lediglich 0,6 Prozent unter dem Budget. Wir haben aber auch bei den Steuern Mindereinnahmen zu verzeichnen. Gerade die juristischen Personen werden wesentlich weniger Steuern zahlen. Und wir haben auch anderswo Mindereinnahmen. Die Flughafen-Dividende wird es nicht geben, beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) gibt es ebenfalls Mindereinnahmen. Auch die Spitäler machen nicht nur keinen Gewinn, sondern sind sogar auf staatliche Unterstützung angewiesen. Daher ist es umso wichtiger, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und das Machbare vom Wünschbaren zu trennen. Dies ist eine Herausforderung und Verantwortung, der wir uns alle stellen müssen. Es liegt an uns, im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft besser zu gestalten.

Es bleibt hier zum Schluss nur noch der Finanzdirektion, ihren Mitarbeitenden und Regierungsrat Ernst Stocker für die gute Zusammenarbeit zu danken. Die SVP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die wichtigsten Zahlen zur Rechnung wurden bereits vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Langenegger, erläutert, vielen Dank dafür. Die Rechnung ist ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung, doch das macht die Diskussion darüber nicht weniger relevant. Jetzt ist der Moment, zurückzuschauen und mit dem Blick auf das Vergangene die Zukunft, in diesem Fall das Budget, besser zu gestalten, wie das Jürg Sulser soeben auch gesagt hat. Darum will ich hier einige Punkte aufgreifen, neue wie auch bereits mehrmals angesprochene und leider noch immer aktuelle Punkte:

Zuerst zum guten Rechnungsabschluss, der erneut, wie schon so oft in der Vergangenheit, wesentlich besser ausfällt als budgetiert. Konkret schliesst der Kanton Zürich mit einem Plus von 499 Millionen Franken ab, das sind 503 Millionen Franken besser als budgetiert, und das im Pandemiejahr 2020, einem Jahr, das geprägt war von staatlichen Zusatzausgaben zur Unterstützung der Betroffenen, einem Jahr, in dem grosse Teile der Bevölkerung mit weniger finanziellen Mitteln auskommen, Reserven anzapfen und um ihre Existenzgrundlage fürchten mussten. In einem solchen Jahr mal schnell mit einem Plus von einer halben Milliarde Franken abschliessen zu können, das könnte man als Meisterleistung bezeichnen, als Zeichen einer wirklich guten Finanzpolitik. Oder aber man erkennt und kritisiert das äusserst schädliche System der stetig zu pessimistischen Budgetierung, welche dann als Legitimierung für Abbaumassnahmen benutzt oder zur Drohkulisse aufgebauscht wird, welche eine nahende und unumgängliche Leistungsüberprüfung prognostiziert und damit wichtige Fortschritte unterbindet. Denn vor diesem Hintergrund, vor dieser Drohkulisse lässt es sich für die rechtsbürgerlichen Kräfte leicht gegen die Interessen der breiten Bevölkerung politisieren.

Im Budget 2021 wurden eigentlich geplante Ausgaben aufgeschoben. Das Budget wurde aus dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingefroren, Neues mit der Begründung der unsicheren finanziellen Lage abgekanzelt. Mit dem Wissen um die Rechnung und mit Blick auf das kommende Budget ist für die SP-Fraktion klar: Jetzt ist nicht die Zeit, die Ausgaben des Kantons Zürich unter fadenscheinigen Begründungen herunterzufahren; nicht nur, weil der Blick auf die Rechnung 2020 diese Begründungen als nichtig entlarvt, sondern auch, weil der Kanton Zürich zwei wichtige Aufgaben vor sich hat: Es geht darum, nun antizyklisch zu wirken und damit eine grössere wirtschaftliche Krise mit verheerenden Folgen für die Menschen in diesem Kanton zu verhindern. Und der Kanton Zürich kann und muss es sich leisten, all jene Menschen bestmöglich zu unterstützen, welche noch immer mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben. Es geht hier nicht darum, eine möglichst niedrige Zahl auf dem Preisschild zu haben, es geht darum, die staatliche Verantwortung für alle wahrzunehmen.

Und da ich bereits mit der Verantwortung angefangen habe, möchte ich noch auf die Ausbildungsplätze des Kantons Zürich zu sprechen kommen: Der Kanton Zürich ist ein grosser und wichtiger Arbeitgeber. Entsprechend trägt der Kanton Zürich auch eine Verantwortung für die Ausbildung der nächsten Generation, für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen durch das Angebot von Ausbildungsplätzen. Das tut er auch. Insgesamt 781 Ausbildungsplätze werden durch den Kanton Zürich angeboten. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll künftig auch öffentlich publiziert werden. Das ist sehr erfreulich, denn nur durch eine gewisse Sichtbarkeit und Öffentlichkeit kann die Vorbildfunktion vollumfänglich wahrgenommen werden. Nur wenn man sieht, dass der Kanton Zürich viele Ausbildungsstellen anbietet, kann dies motivierend für weitere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein, dies ebenfalls zu tun, und damit unser duales Bildungssystem zu stützen, welches nur mit diversen und ausreichend Ausbildungsplätzen funktionieren kann.

Exkurs beendet und zurück zur Rechnung: Wie schon vor einem Jahr möchte ich an Sie appellieren: Lernen wir aus der Rechnung 2020. Lernen wir aus den Fehleinschätzungen, aus den Fehlern, aus den gewonnenen Erkenntnissen. Lernen wir und machen es besser. Vielleicht klappt es ja dieses Mal und unser gemeinsames Lernen aus der Vergangenheit schafft es, sich im Budget 2022 niederzuschlagen. Hoffen darf man ja.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2020 zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Namens der FDP werde ich den Geschäftsbericht aus finanzieller Sicht mit drei Scheinwerferlichtern würdigen. Scheinwerfer Nummer 1: Schauen wir die Erfolgsrechnung an. Der Kanton schliesst mit 499 Millionen Franken Gewinn deutlich besser ab gegenüber dem budgetierten Verlust von 5 Millionen Franken. Darin enthalten sind Sondererträge von 599 Millionen Franken, es wurde schon ausgeführt, woher sie kommen. Auf der anderen Seite sind Sonderaufwände aufgrund der Corona-Pandemie von 262 Millionen Franken enthalten. Dies ergibt somit einen Nettosondereffekt von insgesamt plus 337 Millionen Franken. Wenn man diesen Betrag nun vom Ergebnis abzieht, stellen wir fest, dass die Rechnung auch ohne Sondereffekte 167 Millionen Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Wenn man diese Zahl nun in Relation zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan setzt, stellt man fest, dass mit diesem Ergebnis der damals berechnete mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung selbst mit der bei der Budgetberatung beantragten, aber abgelehnten Steuersenkung erreicht worden wäre. Unsere Prognosen waren also korrekt. In der Zwischenzeit hat nun aber die linke und grüne Politik im Kantonsrat mit der Anpassung von Strassengesetz und Soziallastenausgleich die Kantonsfinanzen derart in Schieflage gebracht, dass selbst dieses erfreuliche Resultat den mittelfristigen Ausgleich nicht mehr rettet. Da mutet es schon speziell an, wenn für die ZKB-Jubiläumsdividende, die im Jahr 2020 verbucht und somit bereits konsumiert wurde – ich wiederhole: bereits konsumiert wurde –, noch eine Vorlage zur Verwendung der Mittel für zusätzliche, nicht zwingend notwendige Projekte zur Beratung in diesem Rat anstehen (*Vorlage 5694*). Gedanklich wäre eigentlich die Gegenposition in der Rechnung 2020, wohl besser die ausserordentlichen Kosten, welche durch Corona entstanden sind, vorzusehen. Meine persönliche Erfahrung besagt, dass man einen Franken nur einmal ausgeben kann und dieser sich leider nicht von selbst wieder erneuert. Dies scheint in diesem Rat einer anderen Logik zu folgen.

Kommen wir zum Scheinwerferlicht Nummer 2: Wenn wir nun Bilanz und Investitionen anschauen, stellen wir fest, dass der Kanton bei rekordhohen Investitionen von 1,3 Milliarden Franken, das heisst 291 Millionen Franken weniger als budgetiert, einen Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent erreicht hat. Die Nettoverschuldung nahm um 113 Millionen auf 4,3 Milliarden Franken ab, dies im Vergleich zum Budget, wo eigentlich 4,9 Milliarden vorgesehen waren. Chapeau an die ganze Finanzdirektion! Aber auch hier stellt sich die Frage: Wie wird sich das Ganze mit der Finanzpolitik der links-grünen Klimaallianz im Kantonsrat ent-

wickeln, die gerne verteilt, ohne sich zu überlegen, wie das gesamthaft dann aufgeht. Gemäss KEF 2021 bis 2024 steigt bereits in diesem Jahr die Verschuldung auf 6,9 Milliarden Franken, ohne Sicht auf Besserung, und der Selbstfinanzierungsgrad kollabiert auf unter 5 Prozent. So schnell wird eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik durch den Kantonsrat mit seinen neuen Mehrheiten zerstört. Kommen wir zum Scheinwerferlicht 3: Als Aufsichtskommission Finanzkommission interessiert uns natürlich, ob der Umgang mit finanziellen Mitteln, die konkrete Umsetzung des Rechnungswesens und die Bewertung von finanziellen Werten angemessen und korrekt erfolgen. Ein Thema aus diesem Bereich, das Beschaffungswesen, wird mein Kollege André Müller im Rahmen des Berichts der Finanzkontrolle aufgreifen. Ich werde mich daher hier auf das Thema «Bewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen» konzentrieren. Bereits im letzten Jahr wurde ein Sondereffekt von 103 Millionen Franken in diesem Bereich vermeldet. In diesem Jahr sind es nun 143 Millionen Franken. Nun sind Liegenschaften, um es mal so zu sagen, ja nicht ein speziell volatiles Geschäft. Das heisst, die Werte entwickeln sich nicht so rasant oder sprunghaft. Daher sollte es doch bereits bei der Budgetierung möglich sein, zuverlässigere Werte zu ermitteln; ausser der Finanzdirektor betrachtet solche Aspekte als seine politische Finanzreserve. Nun dürfte er festgestellt haben, dass dieses Thema auf der Agenda der Finanzkommission im Rahmen des Geschäftsberichts den angemessenen Platz erhält und auch zukünftig erhalten wird.

In Zeiten von Corona wurde von der Verwaltung Ausserordentliches geleistet, ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, zum Abschluss allen involvierten Stellen zu danken. Und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die FDP stimmt der Rechnung zu. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Auch ich stimme hier zuerst in den Sermon des Rechnungsabschlusses ein, dass der Gewinn 499 Millionen Franken beträgt, also 503 Millionen mehr als eigentlich budgetiert. Wir haben es gehört, es wurde insbesondere durch die Sondereffekte getragen, ich möchte hier aber eben auch zusätzlich erwähnen, dass wir bei den natürlichen Personen 4,7 Prozent mehr Steuererträge verzeichnen konnten. Das heisst also, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich zunehmend mehr Steuern für den Kanton bezahlen. Trotz Corona-Krise ist der Kanton Zürich also finanz- und wirtschaftspolitisch gut aufgestellt. Die Finanzdirektion und ihre Mitarbeitenden haben im letzten Frühling schnell gehandelt und Kreditausfallgarantien von 425 Millionen Franken erteilt. Dies ermöglicht ein Kreditvolumen von 500 Millionen Franken durch die Banken und hat den ersten Schock gut abgefedert. Leider haben dann das nationale Parlament und auch der Kanton Zürich es im Verlaufe des Jahres verpasst, zeitgerecht die Härtefallprogramme zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung und bei der Umsetzung gab es monatelange Verzögerungen. Mit dem Kriterium der 40-prozentigen Umsatzeinbusse wurden zudem Fehlanreize gesetzt. Denn diejenigen, die sich ein Bein ausgerissen haben und darum die 40-Prozent-Hürde knapp ver-

passt haben, wurden bestraft und erhielten keinerlei Härtefallgelder. Da sind andere, die weniger Einsatz gezeigt haben, möglicherweise bessergefahren. Hier ist also durchaus auch Selbstkritik angezeigt.

Im Herbst letzten Jahres haben die Grünliberalen darauf hingewiesen, dass wir vor allem Instrumente brauchen, die Planungssicherheit vermitteln, Anreize schaffen, damit sich Einsatz eben lohnt. Erstmals ist dies dem Kanton Zürich leider erst mit der Vorlage zum Schutzschirm der Publikumsanlässe (*Vorlage 5721*) gelungen, die am 21. Juni 2021, also gerade erst, vom Kantonsrat genehmigt wurde. All dies zeigt, dass der Kanton Zürich stark an Agilität zulegen muss, um zukünftige Herausforderungen zu packen. Bei der letzten Budgetdebatte haben die Grünliberalen gefordert, dass mehr Intelligenz statt Beton in der Zürcher Verwaltung Einzug hält. Diese Forderung hat keinerlei Aktualität verloren. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation müssen die Ressourcen des Kantons Zürich smart in die Zukunft investiert und auch der eingeschlagene Weg kritisch hinterfragt werden. Dazu gehört auch das von meinem GLP-Kollegen Gregor Kreuzer erwähnte Überwinden des Silodenkens. Mehr Zusammenarbeit – auch directionsübergreifend – ist das Zeichen der Zeit. Für die Grünliberalen ist klar, dass die Zukunft in den Bereichen Klimaschutz, attraktive Unternehmensbedingungen, Forschungstransfer, Digitalisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt. Beim Klimaschutz heisst dies Investitionen in erneuerbare Energien, denn sie schaffen Arbeitsplätze und reduzieren die Kosten. Der Kanton Zürich muss attraktiver werden für Start-up-Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und eben Forschungstransfer. Bei der Digitalisierung – das haben wir heute auch schon gehört – müssen die Chancen von Home-Office genutzt werden. Dies führt zum Wegfall der Pendlerzeiten, geringerer Umweltbelastung, weniger Büroflächenbedarf und damit ebenfalls zu geringeren Kosten für den Kanton. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der Fokus darauf liegen, dass die familienergänzenden Unterstützungen beim Fachkräftemangel Abhilfe schaffen und die Schulen sich auf ihre Aufgabe der Wissens- und Kompetenzentwicklung konzentrieren können. Der Einsatz der personellen Ressourcen muss kritisch hinterfragt werden, denn insbesondere die Investitionen in die Informatik-Infrastruktur und Prozesse haben ihren Effizienzgewinn noch nicht zutage gefördert.

Wir bedanken uns bei Finanzdirektor Ernst Stocker, beim Amtschef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, und dem gesamten Team der Finanzdirektion für den grossen Einsatz im letzten Jahr. Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass das durch die Corona-Pandemie verursachte Leid gelindert werden konnte. Die Grünliberalen genehmigen den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich erinnere mich noch, vor einem Jahr standen hier alle und sagten: Uh, das wird jetzt der letzte gute Rechnungsabschluss sein, im nächsten Jahr diskutieren wir dann über rote Zahlen. Aber wieder steht der Kanton Zürich blendend da. Wir haben einen Überschuss von 500 Millionen Franken eingefahren und die üblichen Kennzahlen sehen gut aus. Die Net-

toverschuldung ist um 113 Millionen Franken gesunken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt erneut deutlich über 100 Prozent, und das, obwohl die Investitionsausgaben des Kantons Zürich auf einem Rekordhoch liegen. Das begrüßen wir Grüne übrigens ausdrücklich, denn in einer Krise ist es sinnvoll, dass der Staat weiterhin investiert. Auch die Konjunkturprognosen sehen im Moment hoffnungsvoll aus. Die Wirtschaft erholt sich schneller und sie erholt sich besser als bisher angenommen, und wir sind schon fast wieder auf Vor-Krisen-Niveau. Damit haben wir zum Glück gute Voraussetzungen, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Denn es werden noch Herausforderungen auf uns zukommen, Covid-19 wird uns sowohl epidemiologisch als auch finanziell noch eine Weile beschäftigen. Die Härtefallhilfen wurden erst dieses Jahr ausbezahlt und sind in der letztjährigen Rechnung noch nicht enthalten und wir müssen auch mit Mindereinnahmen bei den Steuern rechnen. Und ausserdem erwarten uns auch Mindereinnahmen bei den Steuern wegen der SV17 (*Steuervorlage 17*). Wir werden nicht müde, das zu betonen, denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass sie keine gute Idee war, diese Steuersenkung. Und wir Grünen werden ein Auge darauf haben, dass dieses Loch in der Staatskasse nicht einfach Corona zugeschrieben wird, sondern als Folge der bürgerlichen Steuerpolitik erkannt wird. Und hier kann ich noch die Spitze von Christian Schucan kontern: Das Strassen-gesetz und das Zusatzleistungsgesetz wurden zwar hier im Kantonsrat ausgearbeitet, aber es gab zusätzlich eine Volksabstimmung, die das beschlossen hat. Es ist also die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich, die dafür verantwortlich ist, und nicht die links-grüne Ratsmehrheit. Die gibt es im Übrigen gar nicht, meiner Meinung nach, es kommt drauf an, wie man «links» definiert.

Zurück zur Rechnung: Uns Grünen macht auch ein bisschen Bauchweh, dass diese sehr guten Zahlen, die hier jetzt eingehend besprochen wurden, wieder auf Sondereffekten beruhen. Am meisten zur Saldoverbesserung beigetragen haben die Neubewertung von Liegenschaften und diese vielfach erwähnte vierfache Gewinnausschüttung der Nationalbank. Man kann zwar kaum mehr von einem Einmaleffekt sprechen, das geht jetzt seit ein paar Jahren immer wieder auf, aber es ist einfach keine nachhaltige Einkommensquelle des Kantons Zürich, und zwar nachhaltig im doppelten Sinn: Einerseits steht sie uns nicht stetig zur Verfügung, sie ist nicht nachhaltig im Sinn von langfristig, und sie ist auch nicht nachhaltig, weil die Schweizerische Nationalbank nicht nachhaltig wirtschaftet, wenn es um soziale und ökologische Kriterien geht. Jährlich fliessen Milliarden in Unternehmen, die den Klimawandel befeuern und unsere eigene Lebensgrundlage gefährden. Eigentlich würde das sogar den eigenen Anlagerichtlinien der SNB widersprechen, aber es passiert dennoch. Und wir Grüne sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur zu jubeln, solange das Geld fliesst, sondern vielleicht auch einmal dem geschenkten Gaul ins Maul zu schauen. In dieser ausserordentlichen Lage ist es natürlich praktisch, da Sondereffekte für einen positiven Finanzhaushalt sorgen. Aber selbstverständlich ist das nicht und wir können daher diesen Aspekt der Rechnung nicht unkommentiert lassen.

Mit diesen Anmerkungen werdend die Grünen die Rechnung für das Jahr 2020 genehmigen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Auch das Jahresergebnis 2020 des Kantons Zürich reiht sich ein in einen Reigen von positiven Abschlüssen. Trotz aller Unwägbarkeiten lässt sich festhalten: Der Corona-Schock ist noch ausgeblieben. Wie bereits die Rechnungen von 2016 bis 2019 hat auch die Rechnung 2020 erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen. Die Mitte-Fraktion hat das überraschend positive Jahresergebnis 2020 erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt weiterhin stabil gehalten werden konnte. Wir haben es in verschiedenen Voten schon gehört, gegenüber Budget beträgt der Überschuss 499 Millionen Franken. Vor allem Sonder- und Einmaleffekte haben zum positiven Ergebnis geführt. Die zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und Neubewertungen von Liegenschaften haben zu höheren Erträgen geführt. Aber auch die ZKB-Jubiläumsdividende in der Höhe von 100 Millionen Franken, deren Verwendung in diesem Rat noch zu reden geben wird, wurde im Jahr 2020 als Einnahme verbucht. Bei den Steuererträgen zeigen sich jedoch bereits erste Auswirkungen des wirtschaftlichen Einbruchs, verursacht durch die Corona-Pandemie. Die Steuereinnahmen von Unternehmen sind markant tiefer ausgefallen als in vergangenen Jahren. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1,3 Milliarden Franken auf rekordhohem Niveau. Die Investitionen konnten aus laufenden Einnahmen erfolgen, bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent. Die Mitte-Fraktion bewertet den hohen Selbstfinanzierungsgrad bei rekordhohen Investitionsausgaben als ausserordentlich positiv. Die Erweiterung und Modernisierung der Infrastruktur ohne zusätzliche Verschuldung sind wichtig, um die Standortattraktivität des Kantons zu erhalten. Denn dadurch können Industrie und Gewerbe in einer Phase, die von wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist, mit Aufträgen versorgt werden. Dass das Jahr 2020 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotient von 60,2 Prozent abschliesst, ist im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie bedingte, wirtschaftliche Abkühlung doch eher erstaunlich. Und bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Nettoschuld pro Einwohner mit 2'759 Franken auf einen tiefen Wert gesunken ist. Dies ist eine solide Ausgangslage für anstehende künftige Herausforderungen. Denn nur ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es, in Krisen schnell und, wo zwingend erforderlich, angemessen mit Hilfspaketen zu reagieren. Und es zeigt auch, warum der Kanton Zürich weiterhin sein Triple-A-Rating verdient. Der Kanton Zürich wird zukünftig stark gefordert sein, umsichtig und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Noch ist es schwierig, die Auswirkungen der Massnahmen zur Abfederung der aktuellen Pandemie abzuschätzen. Es gilt, trotz momentan finanziell stabiler Fluglage nicht übermütig zu werden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch allen Anträgen zur Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Die Rechnung schliesst mit 499 Millionen Franken ab und ist somit um rund 500 Millionen Franken besser als ursprünglich budgetiert. Diese grosse Differenz zwischen der Rechnung und dem Budget lässt uns drei Dinge mitnehmen: Erstens wird diese Differenz – wie bei jedem guten Buchhalter – mit Sondereffekten gerechtfertigt, dies macht Ernst Stocker jetzt das dritte oder vierte Jahr so. Zweitens können wir selbstkritisch feststellen, dass der Einfluss der Finanzkommission und der ellenlangen Budgetdebatten auf die Wirklichkeit der Rechnung letztendlich doch relativ gering ist. Und als Drittes nehmen wir mit, dass uns dieser gute Abschluss nicht zur Euphorie verleiten sollte. Denn auch wenn in dieser Rechnung die Sonne noch scheint, so sehen wir, dass dunkle Wolken am Horizont aufziehen. Denn die Rechnung spiegelt ein konjunkturell gutes Jahr, sie spiegelt das Jahr 2019, das als Berechnungsgrundlage für die Steuern diente. Wir sehen, in dieser Rechnung schlägt sich noch die gute Konjunktur nieder, es schlägt sich auch das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich nieder. Aber die Aussichten sind weniger erfreulich. Schauen wir auf die Planjahre 2021 bis 2024, dann sehen wir, dass der Kanton, über vier Jahre gesehen, ein Minus von 1,9 Milliarden Franken haben wird. Dabei ist zu vermerken, dass die Kosten der Corona-Krise hier noch gar nicht eingerechnet wurden. Wir sehen also, dass der mittelfristige Haushalt über kurz oder lang aus dem Gleichgewicht geraten wird. Und hier drückt sich die sorglose bürgerliche Finanzpolitik aus. Denn über Jahre wurden Jahr für Jahr die Steuern für Grossverdienende und für Konzerne gesenkt. Und es wurde eben nicht vorgesorgt für konjunkturell schwächere Jahre, und da stehen wir jetzt. Wir haben dank dieser Steuersenkungspolitik ein Loch von rund 2 Milliarden Franken in den nächsten vier Jahren. Dazu ist zu bemerken, dass hier die Kosten der Corona-Krise, der Hilfspakete noch nicht berücksichtigt sind. Und auch noch nicht gross berücksichtigt sind die Ausfälle der Steuervorlage 17. Die bürgerliche Finanzpolitik hat also definitiv Schiffbruch erlitten, und wir können hier keineswegs von einer nachhaltigen Politik sprechen, wie das Herr Schucan getan hat, im Gegenteil. Der Kanton muss jetzt Verantwortung zeigen. Er muss schauen, wie er das strukturelle Defizit, das er sich eingehandelt hat, ein strukturelles Defizit auf der Einnahmenseite, wieder ausgleichen kann. Hier ist immerhin positiv zu vermerken, dass die zweite Etappe der Steuervorlage 17 definitiv auf Eis gelegt wurde. Und wir müssen uns überlegen, welche Mehreinnahmen der Kanton generieren kann. Hier hat beispielsweise unser Finanzdirektor Ernst Stocker bereits in der NZZ laut darüber nachgedacht, dass man die Mehrwertsteuer erhöhen müsste. Das ist natürlich «gäbig», wenn man dann die Steuern auf der nächsthöheren Ebene erhöht und nicht selber schaut, was man tun müsste. Nach Meinung der AL müsste man schauen, ob es nicht eine Corona-Steuer für Vermögende geben sollte, oder aber dass die Steuerwerte für Immobilien den normalen Marktpreisen angepasst werden müssten. In dieser Finanzlage ist es anachronistisch, dass beispielsweise die SVP mit der Gerechtigkeitsinitiative (*Vorlage 5704*) weitere Steuersenkungen von 150 Millionen Franken fordert und dabei den Gutverdienenden eine Prämienverbilligung bei den Krankenkassen geben möchte.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass ein Sparprogramm in den nächsten Jahren für die Konjunktur, die sich jetzt doch allmählich wieder erholt, dass ein solches Sparpaket Gift für die Konjunktur wäre. Es ist insofern auch Gift, weil hier eben bisher die persönliche Dienstleistungsbranche von der Corona-Krise betroffen war, wir müssen hier im Kanton also sehr gut schauen, dass wir diese Branche nicht gleich wieder durch ein Sparpaket konjunkturell abwürgen. Die Alternative Liste wird die Rechnung genehmigen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Vielen Dank, Kaspar, du hast mich jetzt ein bisschen herausgefordert, ich wollte zu diesem Geschäft hier nichts sagen. Zwei, drei Sachen muss ich richtigstellen: Erstens hat der Kanton Zürich definitiv kein Ertragsproblem, sondern ein Aufwandsproblem, und das seit Jahren. Die Erträge gingen ja grundsätzlich – mindestens vor der Pandemie – immer nur hoch. Zweitens: Zum wiederholten Male wird hier drin im Rat gesagt, dass die bürgerlichen Parteien – wer auch immer noch dazuzählt oder nicht – schuld daran seien, dass wir Schiffbruch erleiden. Ich will an die STAF-Abstimmung (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) erinnern: Darüber hat das Volk abgestimmt, ich habe das kürzlich schon mal gesagt. Man kann nicht immer so tun, als ob hier die einen Parteien diktatorisch irgendwas bestimmen könnten, wenn das Volk in der Mehrheit dafür war. Dann zum Thema «auf Eis gelegt»: Es war die SVP, die dafür war, die zweite STAF-Stufe auf Eis zu legen. Ja, aber wir haben immer gesagt: Wir sind dafür. Wir wollen, dass sie kommt, und auch, dass sie bald einmal kommt. Aber wir wollen auch, dass das Volk eben auch wieder zustimmt, und darum haben wir es auf Eis gelegt. Nochmals: Es nehmen bitte auch die Linksextremen zur Kenntnis, dass das Volk es so bestimmt hat und nicht irgendjemand hier drin oder irgendeine Partei. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich wollte ich mich nicht ein zweites Mal zu Wort melden, aber nach diesen Nebelpetarden muss ich mich doch noch kurz äussern. Wenn es ein strukturelles Defizit gibt, dann ist das nicht ein Einnahmeproblem. Die Steuererträge steigen, wie man dem Geschäftsbericht und Rechnungsbericht entnehmen kann. Was aber das Problem ist: dass die Ausgaben überproportional steigen. Und das ist das strukturelle Defizit, das hier zu erwähnen ist. Es erstaunt mich schon, dass man sagt, dass wir für die Grossverdiener Steuern gesenkt hätten. Ich erinnere mich an keine Vorlage, die für natürliche Personen, Grossverdiener, Steuersenkungen beinhaltet hätten. Es wurden sehr wohl Unternehmenssteuern gesenkt. Wenn man mir vorhält, dass das Volk dem bei Strassengesetz und Sonderlastenausgleich zugestimmt hat, dann sollte man dies konsequenterweise in diesem Fall auch respektieren. Ich gebe zu, dass es uns möglicherweise nicht ganz gelungen ist, bei Strassengesetz und Sonderlastenausgleich der Bevölkerung klarzumachen, in welches Desaster wir hier reinschlittern. Die Zukunft wird zeigen, wie wir auf dieses Problem eingehen werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir dieses Geschäft heute Morgen fertigbehandeln müssen. Die gesamte Regierung ist da. Wir haben noch die Anträge Amrein und fünf Abstimmungen. Es spricht nun der Finanzdirektor, Ernst Stocker, zur Rechnung, danach die Regierungspräsidentin, Jacqueline Fehr, zum Gesamtbericht. Ernst Stocker verzichtet, besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Auch ich versuche mich aufs Wesentliche zu beschränken und fokussiere deshalb auf die Leistungen. Ich habe zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen ein paar Zahlen zusammengetragen, die so noch nicht im Geschäftsbericht stehen, aber mit dem vergangenen Jahr sehr viel zu tun haben. Es wurde nämlich im vergangenen Jahr – wir haben es in der letzten Debatte (*über den Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie, KR-Nr. 109/2021*) schon aufgezeigt – sehr viel gearbeitet, im ordentlichen Betrieb und auch im Kontext von Covid. Diese Zahlen fasse ich wie folgend zusammen: Zum Beispiel hat im Jahr 2020 das Generalsekretariat der Baudirektion 4389 Baugesuche behandelt, das Hochbauamt 145 Hochbauprojekte gestartet und insgesamt 654 Projekte betreut. Das Tiefbauamt hat 148 Baustellen koordiniert und das Amt für Landschaft und Natur hat 1714 Personen, darunter vor allem Landwirte, im Zusammenhang mit Naturschutzflächen betreut. Das AFI, das Amt für Informatik, hat es ermöglicht, dass zwischen Juli 2020 und Juni 2021 rund 175'000 virtuelle Meetings über Webex stattfinden konnten. Die Fachstelle Kultur hat im Jahr 2020 1700 Gesuche bearbeitet und dabei 60 Millionen Franken ausbezahlt, mit einem Höchstbetrag von 2,7 Millionen Franken und einem kleinsten Betrag von 18 Franken. Die Finanzverwaltung hat mit ihrer Kriktausfallgarantie Bankkredite von 168 Millionen Franken und 135 Unternehmen abgesichert. 57 Millionen davon flossen in 69 Start-ups. Das AWA, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, hat 2020 knapp 50'000 Kurzarbeitsgesuche behandelt. Im April haben 26'000 Betriebe, sprich 20 Prozent der Unternehmen, Kurzarbeit abgerechnet. Das entspricht einem Drittel der Beschäftigten, sprich rund 255'000 Personen. Das Sozialamt wiederum hat in verschiedenen Phasen unbürokratische Unterstützung von knapp 1 Million Franken geleistet, vor allem für Organisationen, die sich für Menschen am Rande der Gesellschaft einsetzten. Die Kantonspolizei hat in dieser Zeit 40'000 Schutzkonzepte kontrolliert. Das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt haben zusammen rund 9000 schriftliche Beratungen für ihre Schulen gemacht, und die Schulen mit 120 Leitungszirkularen und Informationen unterstützt. Die beantworteten Bürgerbriefe in der Bildungs- und in der Gesundheitsdirektion sind nicht zu beziffern. Die Gesundheitsdirektion hat für Sie im vergangenen Jahr insgesamt 23 Covid-Anfragen beantwortet. Hier sei die Bemerkung erlaubt: Hie und da mit den gleichen Fragen. Dies sind nur ein paar wenige Hinweise auf das enorme Leistungsvolumen, das von den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr unter teilweise sehr erschwerten Bedingungen erbracht worden ist. Die Verwaltung hat in all diesen Monaten immer tadellos und ohne Leistungseinbussen funktioniert. Sämtliche Dienstleistungen standen den Bügerrinnen und Bürgern in gewohntem

Umfang zur Verfügung. Die politischen Projekte wurden vorangetrieben und der Kantonsrat bekam jede Frage, sei es in Form eines Vorstosses oder im Rahmen einer Kommissionssitzung, fristgerecht beantwortet. Dafür gehört den Mitarbeitenden erneut ein grosses Dankeschön und ich schätze es auch sehr, dass Sie dieses ebenfalls ausgesprochen haben.

Doch es geht auch 2021 weiter. So hat die Finanzdirektion im Frühling 2021 innerhalb von sechs Wochen insgesamt 816 Millionen Franken Härtefallgeldern in den ersten zwei – erst den ersten zwei – Auszahlungsrunden an 5200 Unternehmen ausbezahlt. Man spricht in der Verwaltung auch bereits von der neuen «SKA», Stockers Kreditanstalt (*Anspielung auf den früheren Namen der Schweizer Grossbank Credit Suisse «Schweizerische Kreditanstalt» beziehungsweise «SKA»*). Trotzdem sind noch längst nicht alle Probleme vom Tisch. Als Gegenstück zu den ausgezahlten Geldern der ersten beiden Auszahlungsrunden gingen bei der Staatskanzlei allein in dieser kurzen Zeit 883 Rekurse ein. Zum Vergleich: Die Staatskanzlei bearbeitet sonst in einem durchschnittlichen Jahr 40 Rekurse. Dies ein paar Zahlen zum Leistungsumfang der kantonalen Verwaltung und als Ergänzung zum Geschäftsbericht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, behandeln wir den eingangs erwähnten Antrag von Hans-Peter Amrein, über die Teile I, II und III separat abzustimmen, was einer Praxisänderung gleichkommen würde.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Über Teil I Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates wird zu den drei Kapiteln (Büchern): Teil I: Regierungsrat; Teil II Direktionen und Staatskanzlei und Teil III. Finanzbericht einzeln abgestimmt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja manchmal muss man eine Praxisänderung machen, wenn etwas falsch ist. Ich beantrage, dass über die drei Teile des Geschäftsberichts, Teil I, Regierungsrat, Teil II, Direktionen und Staatskanzlei, und Teil III, Finanzbericht, einzeln abgestimmt wird. Ich begründe dies wie folgt: Teil I, Regierungsrat, beinhaltet den Geschäftsbericht des Regierungsrates, eine umfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Direktionen und den Stand der Erreichung der Legislaturziele des Regierungsrates sowie einen allgemeinen Überblick über die Finanzkennzahlen und Eckwerte, Ressourcen, bedeutende Beteiligungen, den allgemeinen Geschäftsgang, die Rechtsetzung Finanzvorlagen und das Resultat der Volksabstimmungen im vergangenen Geschäftsjahr. Teil II, Direktionen und Staatskanzlei, berichtet im Detail und mittels Kennzahlen und Kennziffern noch einmal über die Erreichung der einzelnen Legislaturziele, über den Geschäftsgang und die Finanzierungen in den Direktionen und den einzelnen Leistungsgruppen und Konsolidierungskreisen sowie unter anderem über getätigte Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen. Und Teil 3 beinhaltet den Finanzbericht zur konsolidierten Rechnung.

Wie Sie feststellen können, handelt es sich bei den drei Teilen des Geschäftsberichts um drei ganz verschiedene Berichte: Teil I wurde detailliert von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und gewürdigt, der Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege von der JUKO. Und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, hat sich noch zu einzelnen Leistungsgruppe in Teil II vernehmen lassen. Der Bereich Rechnung und damit insbesondere Teil II und Teil III des vorliegenden Berichts wurden von der Finanzkommission geprüft. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung der einzelnen Kommissionen, zu welcher sich die Kommissionspräsidenten und einzelne Kommissionsmitglieder und einzelne Fraktionssprecher vernehmen liessen, erscheint es logisch, dass nicht, wie leider schematisch falsch und von der Geschäftsleitung mit dem Hinweis, es sei immer schon so gewesen, heute traktandiert, über den gesamten Geschäftsbericht abgestimmt wird, sondern einzeln über die Genehmigung der Teilberichte I, II und III, was ich Ihnen hiermit beantrage.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 2 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Als Nächstes kommen wir zum Eventualrückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein.

Eventualantrag von Hans-Peter Amrein:

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 wird zurückgewiesen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich sehe, Sie haben Hunger, und das dürfen Sie ja auch haben nach der schweren Arbeit, die Sie heute Morgen geleistet haben und nachdem Sie vor allem abgelehnt haben, dass über die Teilbereiche I, II und III des Geschäftsberichts einzeln abgestimmt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zurückzuweisen, und begründe dies wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, welcher ich auch angehöre, würdigt insbesondere Teil I des Geschäftsberichts des Regierungsrates und beantragt, unter Berücksichtigung ihrer Feststellungen und der an den Regierungsrat gerichteten Empfehlungen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Das ist gut und richtig so. Nimmt man aber Teil II und Teil III etwas genauer unter die Lupe, was ich vor dem Hintergrund meiner noch hängigen Motion 89/2021 getan habe und auch sonst normalerweise und auch dieses Jahr getan habe, so muss leider festgestellt werden, dass sich die Geschäftsleitung eines besonders perfiden Taschenspielertricks bediente, als sie in Konto 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste, Seite 258 von Teil II, und in Rubrik 42, Rückstellungen, Seite 60 und 61 von Teil III – ich hatte in meinem ersten Antrag «Teil II» geschrieben, das war natürlich falsch – eine Rückstellung von 2,5 Millionen Franken für die rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Entschädigungsverordnung auf den 1. Mai 2020, ergo für acht Monate, hineinschmuggelte. Also das ist die Zahlung unter anderem, die wir jetzt

diesen Monat gekriegt haben, diese rund 15'000 Franken für jedes Mitglied von uns. Sie können also heute auch in die «Kronenhalle» gehen. Ich weiss nicht, ob das durch Corona geschädigte Leute tun können, aber wir sind ja etwas Besseres hier drin.

Diese Rückstellung ist zu stornieren, ist sie doch buchhalterisch nicht korrekt. Korrekt wäre die Beantragung eines Nachtragskredits von 2,5 Millionen Franken, geschätzte Geschäftsleitung. Aber das tun Sie natürlich nicht gerne, weil das gemeine Volk dann sieht, was wir uns hier in die Taschen stecken. Über die moralische Verwerflichkeit und Dreistigkeit – und das auch noch vor dem Hintergrund von Corona und der durch die Pandemie verursachten Härtefälle im Kanton Zürich – einer solchen rückwirkenden Zahlung lasse ich mich hier nicht weiter aus. Dazu wird es anlässlich der Debatte zu meiner Motion 89/2021 genügend Möglichkeiten geben. Aber aus vorerwähnten Gründen beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht zurückzuweisen, da der von der Geschäftsleitung vorgenommene buchhalterische Taschenspielertrick in der Leistungsgruppe 9000 storniert werden muss und damit ein Nachtragskredit für Ihre 2,5 Millionen Franken, die Sie sich sprechen wollen oder die Ihnen die Geschäftsleitung gesprochen hat, nötig wird, so wie es in diesem Kanton Usus ist und wie es sich auch ziemt dem Volk gegenüber. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung des Geschäftsberichts 2020 an den Regierungsrat abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir fahren mit der Detailberatung gemäss den Kommissionsanträgen fort.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Teil I: Regierungsrat

Öffentliche Sicherheit

Bildung

Kultur, Sport und Freizeit

Gesundheit

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Verkehr

Umwelt und Raumordnung

Volkswirtschaft

Finanzen und Steuern

Allgemeine Verwaltung

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Bedeutende Beteiligungen
Allgemeiner Geschäftsgang
Rechtsetzung
Finanzvorlagen
Volksabstimmungen
Teil II: Direktionen und Staatskanzlei
Staatskanzlei
Direktion der Justiz und des Innern
Sicherheitsdirektion
Finanzdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Bildungsdirektion
Baudirektion
Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat
Anhang
Teil III: Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung
Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung
Jahresrechnung (Stammhaus)
Beilagen zur konsolidierten Rechnung
Beteiligungsbericht

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates gemäss Vorlage 5701a zu genehmigen.

II.

Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer II der Vorlage 5701a zuzustimmen.

III. Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer III der Vorlage 5701a zuzustimmen.

IV. Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer IV der Vorlage 5701a zuzustimmen.

V. Bildung von Rücklagen

Abstimmung über Ziffer V

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer V der Vorlage 5701a zuzustimmen.

VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.